

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 8

Artikel: Oberst und Bundeslandamman Georg Buol

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ring, dagegen der Honig sehr schön und gut, so daß er selbst auf den Frühstückstischen der Fürsten und sonstigen reichen Genussmenschen nicht fehlen sollte. Bei dem jetzigen geringen Stande der jährlichen Erndte kann kein Ausfuhrartikel daraus werden, außer wenn alle Gegenden Graubündens, die sich neben Tavetsch und Medels zur Gewinnung von seinem Alpenhonig eignen, sich in größerem Maßstabe damit abgäben. Es sind diesfalls folgende zu nennen: Churwalden, Oberwald, Obersaxen, Bals, Unterengadin, besonders Guarda, Münsterthal, Klosters, Puschlav, der obere Theil des Bergells mit Soglio, Splügen. Möchten alle diese Gegenden das dort sonst verloren gehende Bienenfutter dazu verwenden, um sich eine Einnahme zu verschaffen, die bei zweckmäßiger aufmerksamer Behandlung der Bienenzucht immerhin ein schönes Sümmchen Geld betragen würde, und da unsere landwirtschaftlichen Beschäftigungen so wenig Abwechslung darbieten, dürfte die Bienenzucht auch an und für sich manchem Pfarrer, Lehrer oder sonstigen Landwirthe bald lieb und angenehm werden. Auch auf eine andere Einnahmsquelle der Gegend von Dissentis und Tavetsch ist hier aufmerksam zu machen, nämlich die Gewinnung des hie und da an vielen Orten zu Tage tretenden Talgsteines. Derselbe wird jetzt schon von Jahr zu Jahr in größerem Maßstabe verbraucht und von da nach Chur und anderwärts versendet, und die dortige Bevölkerung findet darin schon jetzt nicht unbedeutenden täglichen Verdienst; allein, wenn die Oberalpstraße fertig sein wird, muß noch viel mehr Schwung in dieses Geschäft kommen, besonders, wenn der vorzügliche in seinen Eigenschaften durch keinen anderen zu ersetzen Stein auch etwas künstlerischer behandelt und die Betreibung der Art eingerichtet wird, daß er noch wohlfeiler geliefert werden kann.

Oberst und Bundeslandammann Georg Buol.

ist in seinem 75. Jahre am 28. Juli in Parpan an einem Schlagfluß gestorben und damit ein Leben zum Abschluß gelangt, das für uns Bündner ein segensreiches und als ein wahres Beispiel hingestellt werden kann. Daher ist auch das Monatsblatt diesem Manne einen Nachruf schuldig.

Von einer der ersten Familien Graubündens abstammend, die dem Vaterlande schon viele tüchtige Staatsmänner geliefert hatte, fühlte sich der Verstorbene in seiner Jugend, die in eine bewegte Zeit fiel, berufen durch höhere Bildung sich zum Dienste für sein Vaterland, dem er in weiteren oder engeren Kreisen bis zu seinem letzten Tage sein Leben weihte, zu befähigen und lag daher den juristischen Studien in Erlangen ob. Er wurde auch bald nach seiner Rückkehr nach Hause in den Großen Rath gewählt und zudem widmete er sich dem Militärwesen, das stets seine Lieblingbeschäftigung blieb.

Anno 1818 wurde er zum Supleanten der Standeskommision gewählt und 1820 treffen wir ihn, nachdem er 1815 den Feldzug an die französische Grenze mitgemacht hätte, als Scharffschützenhauptmann. Dass er diese Spezialwaffe bevorzugte, war begreiflich, weil er schon von Jung an und bis in sein höchstes Alter ein passionirter Jäger war. 1820 wurde er Mitglied der Standeskommision, 1821 Bundesstatthalter und 1823 zum ersten Mal als Bundeslandammann Mitglied des Kleinen Rathes. In den folgenden Jahren war er stets Mitglied oder Supleant der Standeskommision, bis er 1832 zum zweiten Mal in den Kleinen Rath gewählt wurde. 1826 wurde er Mitglied des Kantonsgerichts und blieb dies viele Jahre hinter einander. 1834 wählte ihn der Große Rath zum Kommandanten der dritten Landwehrlegion und 1836, nachdem er 1835 zum dritten Mal Mitglied des Kleinen Rathes geworden, in die Militärkommision, welche er bis zu deren Auflösung als Kantonsoberst präsidierte. 1838 war er zum letzten Mal in der Regierung. Auch als Tagshaltungsgesandter war er in den 1830. Jahren thätig und mit Bürgermeister Friedr. Tschärner und Bundsland. Sprecher eidgenössischer Kommissär in den Wirren zwischen Baselstadt und Land. 1842 trug er durch seine Thätigkeit als Präsident des Organisationskomites sehr viel zum Gelingen des eidgenössischen Schützenfestes bei, ebenso 1836 bei der Feier des Behnigerichtenbundesfestes in Davos. In den 40. Jahren stellte er sich an die Spitze des Reformvereins, dem es endlich nach langen vergeblichen Mühen gelang, dem Kanton eine neue zeitgemässere Verfassung zu ertingen. Als Mitglied der Straßenkommision und des Erziehungsrathes war er gleichfalls viele Jahre für Förderung des Straßenwesens und des Unterrichts thätig.

In seinen letzten Jahren widmete er sich, obgleich er stets rege Theilnahme an den Kantonal- und eidgenössischen Angelegenheiten zeigte, speziell nur seiner Heimathgemeinde und der verwaisten Familie seiner Schwester und Neuten, für welche er wie ein Vater sorgte, während er selbst unverheirathet war.

Dies ist der kurze Umriss des reich bewegten und thätigen Lebens eines ächten bündnerischen Staatsmannes aus der Schule vor der Umwandlung der bündnerischen und der eigenössischen Verfassungen.

Fassen wir die speziellen Verdienste des Verstorbenen für Staat und Gemeinde ins Auge, so finden wir deren so viele, wie sie sehr selten bei einem anderen Bündner aufzuweisen sind:

1. Ihm und seiner unermüdlichen Thätigkeit und Willenskraft verdankt der Kanton wesentlich die Erbauung der oberen Straße, die sich jetzt für uns als ein so großes Bedürfniss erweist und ohne welche im Engadin St. Moritz und Tarasp noch immer kleine Lokalbäder wären und der großartige Fremdenverkehr, dieser für uns so einträgliche Einnahmsquelle nie hätte stattfinden können.

2. Er war die Haupttriebsfeder der so eingreifenden und für den Kanton so wichtigen Verbindungsstraßenbeschlüsse.

3. Seine rastlose Thätigkeit im Militärwesen schuf unsere erste Militärorganisation und Bewaffnung und rief die Landwehr ins Leben.

4. Im Erziehungsrate wirkte er für die Hebung der Kantonschule und des Volksunterrichts auf eine Weise, wie vor ihm kein anderer bündnerischer Staatsmann.

5. Seinem stets auf das Wohl des Allgemeinen gerichteten Streben und seiner Charakterfestigkeit, die sich durch die kleinlichen Gemeindsinteressen nicht beirren ließ, ist es im Verein mit anderen zum Theil schon gestorbenen, zum Theil noch lebenden vorwärtsstrebenden bündnerischen Staatsmännern gelungen, in den 1830er Jahren dem Forstwesen diejenige Grundlage zu geben, auf welcher für Verbesserungen in diesem so wichtigen Theil unserer Volkswirtschaft gegenüber der Blindheit und dem Sonderinteresse bis auf den heutigen Tag fortgearbeitet werden konnte.

6. Im Gerichtswesen war er als ein klar denkender und höchst unparteiischer Mann stets geachtet und geliebt, und seiner Mitwirkung in den Behörden verdankt der Kanton manches gute Gesetz, das unseren Gesetzeswirrwarr regelte.

7. Seiner kleinen Heimathgemeinde war er vielseitiger Vorsteher und Rathgeber; ohne ihn wäre dieselbe nicht die einzige im Kanton, in welcher mit Rücksicht auf die spärlichen Gemeindewaldungen die Ziegen gänzlich abgeschafft wurden. Er war nicht, wie es in mancher Gemeinde leider zu oft geschieht, darauf bedacht seinen Einfluß dazu zu missbrauchen, um das Gemeindewasser hauptsächlich auf seine Mühle zu richten, sondern stets bereit für dieselbe die größten ökonomischen Opfer zu bringen.

Bundstandammann Buol seßig war ein Volksmann, wie es nur wenige in einem Jahrhundert gibt. Trotz Familien- und sonstigen drängenden Verhältnissen war er stets dem Volksfortschritte im Schulwesen, im Straßenwesen, in Forstsachen, im Wehrstande zugethan, gegen Untergebene und in der niedrigsten Lage befindlichen Leute stets leutselig und mit Rath und That dem Staate, der Gemeinde und den Einzelnen bei der Hand. Auch in eidgenössischen Angelegenheiten huldigte er dem Fortschritte und war daher gerade in den Basler Angelegenheiten durch seine Opposition gegen die Ansichten der anderen am Ruder stehenden bündnerischen Staatsmänner im Falle den Grossen Rath für die Begehren von Baselland günstiger zu stimmen.

Möchte unser Vaterland viele solche ihm so treu ergebene Bürger und so unentwegt für das Volkswohlsein thätige Männer finden, wie Bundstandammann Georg Buol sel. war!